

Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

1. **Konzeptbeschreibung**
2. **Begründung des Konzepts**
3. **Zielsetzung des Konzepts**
4. **Organisatorische Voraussetzungen**
5. **Organisatorische Entscheidungen**
- 5.1 **Sicherstellung des Präsenzunterrichts und Einrichtung von Distanzunterricht**
- 5.2 **Schaffung von Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler (Study Hall)**
6. **Pädagogische und organisatorische Maßnahmen für das Lernen auf Distanz**
7. **Digitalisierungsstrategie**
8. **Kommunikation**
9. **Leistungsbewertung**
10. **Evaluation und Perspektive**
11. **Vereinbarung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung**
12. **Fortbildungsstand und Fortbildungsplanung**

1. Konzeptbeschreibung

Das vorliegende integrative Lernkonzept, welches ein Lernen in der Schule im Präsenzunterricht mit einem eigenständigen Lernen zu Hause sinnvoll verknüpft, informiert über rechtliche Voraussetzungen und macht vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Eltern/Erziehungsberechtigten- und Schülerbefragung vom September 2020 die organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen und Entscheidungen transparent, regelt die Aufgabenverteilung und gibt einen Ausblick in die Digitalisierungsstrategie.

2. Begründung des Konzepts

Die durch die Covid-19-Pandemie verbundene vorübergehende Schließung von Schulen im Schuljahr 2019/2020 hat alle an Schule Beteiligte vor bisher unbekannte Herausforderungen gestellt. Durch eine Konzeption zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht wird gewährleistet, dass der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag auch in Zeiten einer Pandemie erfüllt werden kann.

Die Kriterien eines guten (Präsenz-)Unterrichtes gelten auch für den Distanzunterricht. Neben der Kompetenzorientierung nehmen Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch Transparenz und Klarheit in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht fällt zudem dem Bereich Kommunikation im besonderen Feedback und Beratung eine

wichtige Bedeutung zu. Weiterhin bedarf die Regelung zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden eine Klärung.

3. Zielsetzung des Konzepts

Der Distanzunterricht ist als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form durch die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG verankert. Er ist sowohl in digitaler als auch analoger Form als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert. Es handelt sich um ein von der Schule veranlasstes und von Lehrkräften begleitetes Lernen auf der Grundlage der AO-GS und den geltenden Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW gemäß §29 SchulG. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht auf Distanz für alle Fächer und Fachbereiche verbindlich.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet (§ 6 Abs. 1 der Zweiten Verordnung gemäß §52 SchulG). Bei relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen nach §43 Absatz 2 SchulG NRW Anwendung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt (§6 der Zweiten Verordnung gemäß §52 SchulG).

Die Einrichtung des Distanzunterrichtes dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichtes, welcher inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft ist. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Die Lehrkräfte begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Bereich der Emotionalität sowie pädagogisch-didaktisch.

Falls Präsenzunterricht nicht erteilt werden kann,

- aus Gründen des Infektionsschutzes (Schulschließung),
- weil Lehrerinnen und Lehrer nicht eingesetzt werden können,
- weil kein Vertretungsunterricht möglich ist,
- weil Personen in Quarantäne sind

wird Distanzunterricht für für die gesamte Schule, für einzelne Klassen, Schülergruppen oder einzelne Schüler und Schülerinnen erteilt.

Die Schulleiterin richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber. Die Schulleitung orientiert sich bei der Entscheidung an den Empfehlungen des Gesundheitsamtes und der Landesregierung.

4. Organisatorische Voraussetzungen

Lehrkräfte

Der Nysterbach-Schule stehen 9 Grundschulpädagogen, eine Lehramtsanwärterin, zwei Sonderpädagogen, eine sozialpädagogische Fachkraft sowie die Schulleitung zur Verfügung. Zwei Lehrkräfte gehören zur Risikogruppe und arbeiten unter schulintern angepassten Arbeitsbedingungen.

Pädagogische Mitarbeiter

Die personelle Organisation der Betreuung obliegt nach Beauftragung des Amtes für Schule und Bildung in Erkelenz der Firma in.ab-Jugend, Bildung und Beruf. Aktuell stehen drei pädagogische Mitarbeiter dauerhaft zur Verfügung. Drei Mitarbeiter gehören zur Risikogruppe und sind zurzeit nicht tätig. Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Erziehungszeit. Stundenweise werden zwei zusätzliche pädagogische Mitarbeiter zur Vertretung eingesetzt.

Unterrichtsversorgung

Sofern alle Lehrkräfte einsatzfähig sind, ermöglicht die Nysterbach-Schule einen Präsenzunterricht für alle Klassen nach Stundentafel der AO-GS. Aktuell erhalten alle Klassen über die Stundentafel hinaus zusätzlich zwei Wochenstunden zur Förderung.

Material

Alle Schülerinnen und Schüler verfügen in allen Hauptfächern über die Arbeitshefte (Minimax, Zebra, Sunshine) zum Verbrauch. Für die Nebenfächer haben sie Schnellhefter mit Arbeitsblättern zur Verfügung. Weiterhin werden für die individuelle sowie sonderpädagogische Förderung eine Vielzahl von schriftlichen Arbeitshilfen und Kopiervorlagen aus dem Bestand der Schule genutzt. Für alle Fächer und Fachbereiche gibt es zahlreiche Anschauungsmaterialien.

Digitale Ausstattung

Alle Klassen verfügen über einen Wlan-Zugang mit 17 Mbit. Sieben Klassenräume sind mit Präsentationsmedien (Smartboard/ Prowiseboards) ausgestattet und werden zur täglichen Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Für einen Klassenraum, ohne Präsentationsmedien, steht im Nebenraum ein Smartboard zur Verfügung. Ein weiteres Präsentationsmedium im Lehrerzimmer kann nach Bedarf und Absprache für den Unterricht genutzt werden.

Alle Lehrkräfte verfügen über einen Dienstlaptop mit Kamera und Mikrofon. Alle Geräte sind mit Microsoft-365 (Jahreslizenz) ausgestattet. Die Geräte werden zur Unterrichtsvorbereitung, zur Verwaltung von schülerbezogenen Dokumenten (Zeugnisse, Förderpläne etc.), zur Administration von Lernapps (z.B. Antolin, Anton), Erstellung von digitalen Pinnwänden und E-Kommunikation genutzt. Allen Lehrkräften steht das Anwendungstool LOGINEO NRW zur Verfügung.

Für die digitale Bildung der Schülerinnen und Schüler ist jeder Klassenraum mit zwei bis drei PCs oder Laptops ausgestattet. Weiterhin werden zehn Tablets für die unterrichtliche Arbeit genutzt.

Zur Recherche werden in der Schule folgende Suchmaschinen und Wissensseiten genutzt:

- www.helles-koepfchen.de
Helles Köpfchen ist eine Internet-Suchmaschine speziell für Kinder. Hier findet man viele verständliche Informationen zu aktuellen Themen.
- www.fragfinn.de
Dies ist eine Kindersuchmaschine und ein sicherer Surfraum für Kinder bis 12 Jahre. Hier findet man nur kindgerechte und von Medienpädagogen überprüfte Internetseiten.
- www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen
In der Medienwerkstatt findet man praktische Wissenskarten sortiert zu unterschiedlichen Sachthemen in kindgerechter Sprache und angemessenem Umfang.

Folgende Tools und Anwendungen sind in der Schule verfügbar:

Offline

- Minimax
- Blitzrechnen
- Rechnen1
- Zebra
- Lesespiele Lesenlernen

Onlinebasiert

- Scratch jr. (programmieren)
- Stop Motion (Filme drehen)
- Anton
- Antolin
- Zahlenzorro (neu)

In die unterrichtliche Arbeit regelmäßig eingebunden werden zur Zeit in

Klasse 1: Anton

Klasse 2: Anton, Antolin

Klasse 3: Anton, Antolin

Klasse 4: Anton, Antolin

5. Organisatorische Entscheidungen und pädagogische Maßnahmen

5.1 Sicherstellung des Präsenzunterrichts und Einrichtung von Distanzunterricht

Es kann die Notwendigkeit des Distanzunterrichtes für einzelne Schüler, Schülergruppen, einzelne Klassen oder auch die gesamte Schule eintreten. Daher werden Lehr- und Lernprozesse so geplant, initiiert und begleitet, dass der angepasste Regelbetrieb in Präsenz jederzeit durch Distanzunterricht ergänzt werden kann.

Sollten einzelne Kinder oder Schülergruppen wegen corona-relevanter Vorerkrankungen oder aufgrund einer Quarantänemaßnahme über einen längeren Zeitraum nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten sie Unterricht auf Distanz. Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Gründen kurzfristig erkranken, erhalten über die Klassenleitung die wichtigen Unterrichtsmaterialien zur eigenständigen Nacharbeit für zu Hause.

Aus verschiedenen Gründen (langfristige Krankheit, Quarantäne) kann es dazu kommen, dass Lehrkräfte ihrer Pflicht zur Erteilung von Präsenzunterricht nicht mehr nachkommen können. In diesem Fall ist die erste Priorität die Aufrechthaltung sowie Sicherstellung eines Präsenzunterrichts für alle Klassen.

Als erste Möglichkeit wird das Mittel der Mehrarbeit ausgeschöpft. Mit Einverständnis, kann auch die Lehramtsanwärterin Mehrarbeit im Umfang von bis zu sechs Unterrichtsstunden leisten.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, werden die betroffenen Klassen durch die Sonderpädagoginnen der Schule unterrichtet. Damit entfällt die sonderpädagogische Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Sonderpädagogen in den anderen Klassen für diesen Zeitraum.

Weiterhin steht die sozialpädagogische Fachkraft für die Erteilung des Unterrichts in den Klassen 1 und 2 zur Verfügung.

Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden, bereiten den Unterricht aus der Distanz vor und nach und unterstützen auf diese Weise die Lehrkräfte im Präsenzunterricht.

Sind Lehrkräfte erkrankt, wird der Unterricht in enger Zusammenarbeit mit der Lehrkraft der Parallellklasse vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Soweit es darüber hinaus dennoch notwendig wird, einzelne Klassen in Präsenz- und Distanzunterricht aufzuteilen. ist zunächst vorgesehen, die Klassen der Schuleingangsphase (Jahrgang 1 und 2) im Präsenzunterricht zu berücksichtigen, da die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4 eine höhere Selbständigkeit und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen besitzen.

Diese Entscheidung muss jedoch immer unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation sowie der zeitlichen Dimensionen wie Zeitpunkt und der voraussichtlichen Dauer getroffen werden.

Distanzunterricht aus Gründen des Infektionsschutzes, angeordnet durch das Gesundheitsamt, muss natürlich in allen betreffenden Klassen und Jahrgängen erfolgen.

5.2 Schaffung von Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler (Study Hall)

Die Nysterbach-Schule richtet im Fall einer gesamten Schulschließung, unter Beachtung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorgaben zum Infektionsschutz, Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler in der Schule ein.

Kriterien zur Berechtigung der Nutzung eines Arbeitsplatzes in der Schule sind:

- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen
- Schülerinnen und Schüler mit einer dokumentierten erweiterten individuellen Förderung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder werden durch die Klassenleitungen über das Angebot informiert.

Befinden sich Schülerinnen und Schüler während der Schulschließung in Quarantäne, ist ein Arbeiten an Arbeitsplätzen in der Schule aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Der Unterricht während der Präsenzzeiten wird danach organisiert und geplant, dass er mit möglichst wenigen Änderungen auch im Distanzunterricht lernförderlich umsetzbar ist. Ob die Potenziale des Distanzlernens ausgeschöpft werden können, hängt aus didaktischer Sicht auch davon ab, wie Schülerinnen und Schüler auf den fehlenden direkten Kontakt zu Lehrkräften (Lernprozesse zu beobachten, zu begleiten, zu steuern) reagieren.

Aufgrund dessen werden die Strukturen des Präsenzunterrichtes auf das Distanzlernen übertragen. Die Stundenverteilung in der Woche wird beibehalten, analog in Wochenarbeitsplänen abgebildet und sorgt dadurch für einen bekannten und kontrollierbaren Lernrhythmus.

In der Schuleingangsphase als auch in den Klassen 3 und 4 ermöglichen bekannte Materialien und geschlossene Aufgabenformate Kontrolle, da das Lernen der Schülerinnen und Schüler in kleinschrittige Übungen mit eindeutigen Lösungen in feste Bahnen gelenkt wird. Als Ergänzung werden dazu Apps angeboten, die als Kontrollinstrumente eingesetzt werden können, da die Aktivität der Lernenden auch auf Distanz sekundengenau protokolliert und ausgewertet werden kann.

Das Lernen auf Distanz soll auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung positiv genutzt werden, um die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Angebahnt in der Schuleingangsphase, aber vor allem in den Klassen 3 und 4 werden deshalb auch fächerverbindende, projektorientierte Arbeitsaufträge gestellt,

so dass keine Flut von Arbeitsblättern entsteht, sondern eine sinnhafte Übung zentraler, verbindlicher Lernschritte erfolgt. Im Bereich des Sachunterrichts werden Angebote gemacht, die aus einer formulierten Fragestellung ein Lernprodukt ergeben, welches im Präsenzunterricht präsentiert werden kann. Produkte der Arbeit können unter anderem Lernplakate oder Themenhefte sein. Auch können Vorträge für die Zeit im Präsenzunterricht vorbereitet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in besonderem Maße die inhaltliche und methodische Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht von Bedeutung. Gegebenenfalls bedarf es im Lernen auf Distanz einer noch intensiveren Begleitung der Lernprozesse, bei denen Aufgaben, Materialien und Methoden stärker angepasst und individualisiert werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sind alle einer festen Sonderpädagogin zugewiesen, die sich in Zeiten des Präsenzunterrichtes wie in Zeiten des Distanzunterrichtes um die zusätzlichen kognitiven wie emotionalen Bedarfe intensiv kümmert, in dem sie Materialien vorbereitet, auswertet und zusätzlich persönlichen Kontakt zu den Familien hält.

Auch die Schulbegleitungen (Integrationshilfen) unterstützen das Lernen im Präsenzunterricht. Wünschenswert wäre auch eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Distanzzeiten. Diese Unterstützung sollte seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Schule angefordert werden.

6. Pädagogische und organisatorische Maßnahmen für das Lernen auf Distanz

Gestaltung der Wochenarbeitspläne

Sowohl die Evaluationsergebnisse aus der Elternbefragung als auch die Eindrücke der Lehrkräfte haben ergeben, dass die Aufbereitung der Unterrichtsinhalte in Form von Wochenarbeitsplänen, mit Angabe der Wochentage mit klarer Zuordnung der Arbeitsaufträge für die Schülerinnen und Schüler in häuslicher Lernumgebung für die meisten Schülerinnen und Schüler gut zu bearbeiten waren. Entsprechend wird in künftigen Phasen des Lernens auf Distanz dieses Prinzip weitergeführt.

Eine besondere Bedeutung erhalten bei dem Einsatz von Wochenarbeitsplänen die Kriterien der Transparenz und Klarheit.

Zur sicheren Orientierung der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld sind folgende Vereinbarungen für die Visualisierung im Wochenarbeitsplan klassenübergreifend im Kollegium getroffen worden:

- Tabellenform
- Spalte für Wochentage, Fach, Aufgabe,
- eigene Einschätzung
- Feedbackfeld für Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler, Eltern/ Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräfte

- bekannte Piktogramme sind für die Fächer, Fachbereiche und Zusatzaufgaben
- formale Gestaltung der Wochenarbeitspläne wird altersgerecht angepasst

Die Arbeitswochenpläne enthalten den Unterrichtsinhalte der Unterrichtsfächer als auch die Hausaufgaben. Damit eine weitestgehend eigenständige Bearbeitung der Wochenpläne möglich ist, sind die Arbeitsmaterialien, -aufträge sowie Aufgabenformate aus dem Präsenzunterricht bekannt.

Sofern Apps zur Bearbeitung verpflichtend angegeben sind oder auf Erklärvideos auf Klassenpadlets verwiesen wird, wurde durch die Eltern/Erziehungsberechtigtenabfrage hinsichtlich der häuslichen Endgeräte sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klasse Zugriff auf ein Endgerät haben und die Schülerinnen und Schüler mit der Nutzung der Apps und des Klassenpadlets vertraut sind. Zur schnelleren Erreichbarkeit sind auf den Wochenarbeitsplänen QR-Codes integriert, die über die Fotofunktion von Handys und Tablets zu scannen sind.

Erstellung der Wochenarbeitspläne

Über den Inhalt der Pläne entscheiden die Klassenleitungen und Jahrgangsteams. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung und termingerechte Fertigstellung der Wochenarbeitspläne.

Alle Fachlehrkräfte und Sonderpädagoginnen sowie die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase geben das Arbeitsmaterial für die Fächer und für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die jeweilige Klassenleitung/Jahrgangsteams weiter. Jede Lehrkraft ist verantwortlich für die fachlichen Inhalte ihrer Beiträge. Die Übergabe kann nach Absprache in analoger oder digitaler Form erfolgen. Befinden sich ganze Klassen in Quarantäne ist eine Übergabe der Materialien zwingend bis donnerstagsnachmittags erforderlich.

Ausgabe und Rückgabe der Wochenarbeitsplänen

- Einzelne Kinder befinden sich in Quarantäne

Über den Verteilweg ist zu Beginn des Lernens auf Distanz durch die Klassenleitungen ein Einvernehmen mit Eltern/Erziehungsberechtigten herzustellen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Abholung der Materialien für Ihr Kind zu organisieren.

- Ganze Klassen oder Lehrkräfte befinden sich Quarantäne

Die Wochenarbeitspläne umfassen die Schultage von Dienstag bis Montag. Die Abgabe des neuen Arbeitsmaterials erfolgt immer montags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr. Der Ausgabeort ist der Durchgang am Hauptportal der Schule, Dingbuchenweg. Die Materialien stehen in Kisten nach Klassen sortiert in Arbeitsmappen bereit. Die Verantwortung für die Abholung des Materials tragen die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden haben sich bereiterklärt, den Prozess zu unterstützen.

Eine Auslieferung von Material durch die Lehrpersonen, stellt eine Ausnahme dar und ist nur mit Dienstreisegenehmigung möglich.

Rückgabe der bearbeiteten Aufgaben

Die Rückgabe der Wochenarbeitspläne sowie der bearbeiteten Aufgaben ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend und obliegt der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Eine Rückgabe der Materialien muss bis Montagmittag 14.00 Uhr erfolgen. Dies ist auf folgenden Wegen möglich:

- Ablegen der Materialien in den Klassenkisten bei Abholung der neuen Materialien
- Briefkasten der Schule von 8.00 bis 14.00 Uhr, so dass eine regelmäßige Leerung erfolgen kann
- Nach Absprache mit den Lehrkräften digital per Fotomail

Schüler- und Elternfeedback

Es ist davon auszugehen, dass es Aufgaben geben wird, deren Bearbeitung für Schülerinnen und Schüler problematisch ist. In diesem Fall ist es besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten diese Information an die Lehrkräfte weitergeben. Dies führt nicht zu einem Nachteil für das betreffende Kind. Nur wenn Lehrkräfte Kenntnis über Schwierigkeiten in der Bearbeitung haben, kann die Aufgabenauswahl kritisch hinterfragt und das Material passgenauer ausgewählt werden.

Das Schülerfeedback erfolgt über ein Ampelsystem, welches die Kinder im Unterricht kennengelernt haben. Das Elternfeedback soll in den regelmäßigen Kontakten zu den Lehrkräften gegeben werden.

Lehrerfeedback zu den Wochenplänen

Die Lehrkräfte sichten und kontrollieren die bearbeiteten Materialien der Schülerinnen und Schüler und geben ihnen sowie den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Rückmeldung über die Qualität und mögliche Verständnisprobleme in der Bearbeitung. Die Rückmeldung erfolgt:

- auf den Arbeitsunterlagen
- über Email oder telefonisch

Emotionale Anbindung an die Klassengemeinschaft

Zur emotionalen Anbindung des Kindes/ der Kinder in der Quarantäne und den Kindern im Präsenzunterricht wird im Rahmen des Klassenrats ein bis zwei Kinder ausgewählt, welche in der Woche Grüße und Wünsche der Kinder aus der Klasse an das Kind in Quarantäne übermittelt. Sie können beispielsweise per Telefon miteinander in Kontakt treten oder Nachrichten der Klasse in den Briefkasten der Familie stecken uvm.

7. Digitalisierungsstrategie

In Phasen des Distanzlernens wird aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit (§4 Abs. 2 der Zweiten Verordnung gemäß §52 SchulG) auf einfache technische Lösungen gesetzt, die den Lernerfolg nicht einseitig an die Verfügbarkeit digitaler Technik knüpfen. Eine Kombination aus webbasierten Anwendungen und Arbeitsheften sowie -blättern ist optimal. Synchrone Kommunikation, bei der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zur selben Zeit digital aktiv sind und unmittelbare Rückkopplung erfolgen kann, ist an hohe Anforderungen geknüpft. So werden für eine Videokonferenz für Schülerinnen und Schüler einer Klasse zu einem bestimmten Zeitpunkt, ein internetfähiges Gerät mit der nötigen Bandbreite sowie je nach Alter der Schülerinnen und Schüler die Begleitung durch eine weitere Person benötigt, die grundsätzlich mit der Nutzung von Kommunikationstools vertraut ist.

Um Aussagen und Maßnahmen zum Einsatz von digitalen Medien und Apps treffen zu können, wurde im Oktober 2020 eine Abfrage über die häusliche digitale Ausstattung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten durchgeführt. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten haben daran teilgenommen.

Die Auswertung hat ergeben, dass die meisten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ein digitales Endgerät zu nutzen. Häufig ist dies das Smartphone der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Nutzungsmöglichkeiten sind jedoch nach Angabe der Eltern/Erziehungsberechtigten je nach Alter der Schülerinnen und Schüler nur mit Begleitung und Unterstützung einer weiteren Person verantwortbar und sinnvoll. Weiterhin sind die zur Verfügung stehenden Zeiträume der Nutzung höchst unterschiedlich.

Aufgrund der Erkenntnisse wird der aktuelle Fokus auf eine asynchrone Kommunikation über digitale Medien gelegt. Dies erhöht die Flexibilität der Nutzung, die Freiheit im individuellen Lernprozess und ist technisch weniger aufwändig.

Folgende digitale Angebote dienen der zusätzlichen Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigten mit Hinweisen.

Digitale Pinnwände (Padlets)

Die Abfrage hinsichtlich der Nutzung der Padlets hat ergeben, dass diese vor allem für die emotionale Bindung der Schülerinnen und Schüler an die Schule und den Aufbau und Erhalt der Motivation wertvoll waren.

Entsprechend der Nutzung werden die Klassenpadlets weitergeführt. Zu finden sind dort beispielsweise:

- Bilder der Lehrkräfte und Klassentiere
- Zusätzliche Nachrichten der Lehrkräfte und Klassentiere
- Links auf lohnenswerte Videos und Fernsehsendungen
- Hinweise auf Apps

- Basteltipps uvm.

Apps

Folgende Apps können in das Lernen auf Distanz eingebunden werden:

- Antolin (Klassen 2, 3, 4)
- Anton (Klassen 1,2,3,4)

Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit schulischen Endgeräten

Über das Budget des Digitalpakt Schule werden vom Schulträger der Stadt Erkelenz Tablets angeschafft, die nach Schülerrelation auf die 11 Schulen im Stadtgebiet Erkelenz ausgegeben werden. Perspektivisch erhält die Nysterbach-Schule im Februar 2021 15 Tablets. Diese stehen der Schule als Arbeitsgeräte während des Präsenzunterrichtes zur Verfügung und können in Phasen des Lernens auf Distanz an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden.

Priorität hat dabei die Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4. Die Voraussetzung der Ausleihe ist, dass Eltern/Erziehungsberechtigte mit der Nutzerordnung einverstanden sind und diese unterzeichnen.

Klärungsbedürftig ist zur Zeit noch der Versicherungsschutz sowie Kriterien für eine gerechte Verteilung.

8. Kommunikation

Rahmenbedingungen der Kommunikation

Der Kommunikation aller am Schulleben Beteiligten kommt eine zentrale Rolle zu. Unsere Regelungen zur Sicherstellung einheitlicher Informations- und Kommunikationsstrukturen in Phasen der Präsenz und der Distanz sind die Folgenden:

Kommunikation und Beratung im Kollegium

Am jedem zweiten Donnerstag (durch Ferien oder Feiertage kann sich dies verschieben) findet eine Lehrerkonferenz in Präsenz statt. Ergänzt werden diese durch eventuelle, auch kurzfristig einberufene Dienstbesprechungen an den anderen Donnerstagen. Weitere Informationen erfolgen durch Dienstmails.

Im Falle einer längerfristigen Schließung wird die Konferenz digital erfolgen. Über LOGINEO NRW besteht die Möglichkeit neben Zoom oder MicrosoftTeams das kostenlose Videoprogramm Jitsi zu nutzen.

Kommunikation und Beratung in den Jahrgangsteams

Die Jahrgangsteams tagen an dem für sie vorgesehenen Wochentag verbindlich. Bei Bedarf können auch diese Sitzungen digital über Jitsi oder Microsoft-Teams erfolgen.

Kommunikation und Beratung mit Eltern/Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern

Während der Präsenzzeiten erfolgt die Kommunikation über die analoge Elternpost im gelben Postordner. Hier kann auch um einen Telefontermin oder ein persönliches

Gespräch gebeten werden. So sind gleichzeitig die Kinder (als Nachrichtenüberbringer) mit eingebunden und übernehmen Verantwortung.

Während der Schulschließung kam der einmal wöchentlich stattfindende Kontaktaufnahme der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung zu. Nach Auswertung der Fragebögen der Eltern/Erziehungsberechtigten und Kinder wirkten sich die persönlichen Telefongespräche mit den Kindern als motivierend aus. Weiterhin wurde eine Bindung zur Schule und zum schulischen Lernen nach Einschätzung der Eltern/Erziehungsberechtigten aufrecht erhalten. Den Eltern/Erziehungsberechtigten gaben die Kontaktangebote Sicherheit im Umgang mit der neuen Situation und der Unterstützung des Kindes, den Lernaufgaben und dem Lernprozess.

Somit werden im Fall einer länger als eine Woche dauernden Quarantäne oder Schulschließung die Lehrkräfte mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern über Telefon in Kontakt treten. Der Kontakt erfolgt einmal wöchentlich, bis das Distanzlernen aufgehoben ist.

Der Kontakt zu Familien und Schülerinnen und Schülern, die erweitert individuell oder sonderpädagogischen gefördert werden oder Migrationshintergrund haben, wird in Phasen des Lernens auf Distanz durch die Sonderpädagoginnen und der sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase intensiv gehalten. Sie bieten den Familien und Kindern bei Bedarf tägliche Unterstützung im Bereich der Emotonalität, Motivation oder des Verständnisses von Aufgaben zur Bewältigung der täglichen Aufgaben.

Weiterhin ist, als asynchrone Kommunikation zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften, die Mailkorrespondenz in der Zeit der Schulschließung in den Fragebögen als sinnvoll bewertet worden. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten sind per Mail erreichbar. Während der Präsenzzeiten werden die Informationsblätter des Gesundheitsamtes Heinsberg grundsätzlich per Mail an die Eltern/Erziehungsberechtigten versendet. Dadurch wird der Kommunikationsweg etabliert. Die Lehrkräfte verfügen über eine dienstliche Mailadresse, die sich bei allen Personen wie folgt zusammensetzt: vorname.nachname@117936.nrw.schule.

Auf der Startseite der Homepage waren während der Schulschließung aktuelle Hinweise und Informationen zur aktuellen Situation zu finden. Diese wurden in der Eltern/Erziehungsberechtigtenbefragung als zuverlässige und rechtskonforme Informationsquelle geschätzt.

Entsprechend wird diese Informationsmöglichkeit weitergeführt. Eine Neugestaltung der Homepage mit Kompartibilität zu Smartphones ist beauftragt. Zudem werden alle relevanten Informationen über Email durch die Klassenleitungen verbreitet.

Eine weitere Art der Kommunikation ist im Rahmen der ersten Schulschließung über die Schulpflegschaftsmitglieder installiert worden. Dies wurde als praktisch und

unkompliziert bewertet. Dringliche Nachrichten wurden über einen Messenger von den Eltern/Erziehungsberechtigten als schnelle Möglichkeit der (Vor-) Information empfunden. Die Schulpflegschaftsmitglieder erklärten sich bereit, diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen.

Neue Möglichkeiten über Jitsi

Jitsi bietet insbesondere Schulen, aber auch öffentlichen Einrichtungen und Vereinen eine Plattform, die auf Servern in München betrieben wird. Darüber hinaus ist die Instanz DSGVO-konform und enthält keinerlei Tracking-Cookies. Auch sind Apps für Desktop und Mobilanwendungen verfügbar. Somit ist Jitsi auf allen digitalen Endgeräten inklusiv Smartphones anwendbar.

Über Jitsi ist perspektivisch eine synchrone Kommunikation mit einzelnen Kindern und deren Eltern/Erziehungsberechtigten zu miteinander vereinbarten Terminen möglich. Weiterhin können darüber hinaus auch Klassengespräche mit mehreren Kindern organisiert werden. Angedacht ist, die Nutzung in Präsenzzeiten in den Klassen 3 und 4 zu initialisieren und ritualisieren, so dass sie in Zeiten des Distanzlernens weitergeführt werden kann.

Für Gespräche in Videokonferenzen sollen für unsere Schule einheitliche Gesprächsregeln erarbeitet und eingeübt werden:

- Nur schulische Dinge werden thematisiert
- Fragen, Tipps und Hinweise
- keine Verabredungen
- keine Beleidigungen

Auch das Klassentier kann als Teilnehmer an Gesprächen teilnehmen und bei Bedarf einen wertvollen Gesprächsanlass bieten (Gefühlslage thematisieren oder Fragen zu Aufgaben im Wochenplan stellen etc.)

Jedes Kind und deren Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten einen Zugang zu Jitsi. Der Zugang wird durch einen Zugangscode oder einem generierten QR-Code ermöglicht. Die Nutzung ist freiwillig.

Da diese Form der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 und 2 noch zu schwierig ist, wird dies nur mit Hilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten möglich sein.

Kommunikation mit Schulaufsicht und Schulkonferenz

Nach der Entscheidung, Distanzunterricht einzurichten, werden Schulaufsicht und Schulkonferenz durch die Schulleitung darüber informiert, dass und wie das Distanzlernen erfolgt.

9. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2 der Zweiten Verordnung nach §52 SchulG). Lernerfolgskontrollen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorschriften teilzunehmen (§ 6 Abs. 3 s.o.). Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden oder vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten die Möglichkeit, die Lernerfolgskontrolle nachträglich zu absolvieren oder ihren Lernzuwachs in alternativen Lernprodukten zu zeigen. Über Alternativen entscheiden die betreffende Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung. Nicht ausreichende oder nicht (rechtzeitig) erbrachte Leistungen werden zunächst als Anlass verstanden, gezielt beratend und unterstützend aktiv zu werden.

10. Evaluation und Perspektive

Im Rahmen der Evaluation werden die Lernaufgaben in den Wochenarbeitsplänen zum Lernen auf Distanz in den Fokus genommen. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Konnten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben zur Übung und Vertiefung selbstständig nutzen? Wenn nicht, welche nicht und warum nicht?
2. Konnten die Schülerinnen und Schüler neue Lerninhalte anhand der Hilfsmittel (schriftliche oder bebilderte Beispiele in Unterlagen, Erklärvideos, Filme etc.) erfassen? Wenn nicht, was ist notwendig?
3. Konnten die Schülerinnen und Schüler die digitalen Angebote wie QR-Codes zu Lernapps Anton, Antolin etc. lernförderlich nutzen? Wenn nicht, was wäre nötig gewesen?

Durch das regelmäßige Feedback der Kinder und der Eltern/Erziehungsberechtigten an die Lehrkräfte wird der Umgang der Schülerinnen und Schüler damit deutlich. Weniger lernförderliche Aufgabenformate können erkannt und verändert sowie das Material entsprechend angepasst werden. Die Lehrkräfte beraten sich in den Jahrgangsteams und dokumentieren positive Rückmeldungen zu Aufgaben und Materialien in den Protokollen der Jahrgangsteams. Die Sammlung wird anschließend in der Lehrerkonferenz beraten und in die Konzeption aufgenommen.

Durch die Maßnahmen des Lernens auf Distanz hat der Bereich der Digitalisierung eine noch größere Bedeutung bekommen. Die bereits zuvor begonnenen Schulentwicklungsprozesse erhielten durch die zusätzlich geschaffenen Möglichkeiten des Ministeriums (Logineo NRW und LMS) und des Schulträgers (Endgeräte für Lehrkräfte, Erweiterung der digitalen Ausstattung in Form von Tablets im Umfang eines Klassensatzes etc.) einen enormen Entwicklungsschub.

Die kontinuierliche und lernförderliche Nutzung sowie Etablierung der digitalen Möglichkeiten ist die aktuelle Herausforderung, die sich Lehrende und Lernende stellen.

⇒ **Medienkonzept**

11. Vereinbarung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das im Entwicklungsprozess befindliche Leitbild der Schule betont die Kooperation der an der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen. Diese ist in allen Belangen des schulischen Alltags für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. Vor allem im Lernen auf Distanz ist jedoch eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus eine Voraussetzung für eine lernförderliche Auswirkung. Wertschätzung, Empathie und die gemeinsame Zielorientierung, für die Kinder die bestmögliche Förderung zu schaffen, leitet das Handeln der Lehrkräfte und stellt die Grundlage zur Kooperation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten dar.

12. Fortbildungsstand und Fortbildungsplanung

Für die Fortbildung wurden den Schulen in NRW neben den zwei Fortbildungstagen ein weiterer Fortbildungstag im Schuljahr 2020/2021 genehmigt. Zwei Fortbildungstage werden zu folgenden Themen mit Unterstützung des Kompetenzteams Heinsberg durchgeführt. Folgende Schwerpunkte wurden durch die Lehrerkonferenz benannt:

Nutzung von Logineo und Jitsi (mit Unterstützung durch das KT Heinsberg) 10.12.2020 und 08.01.2021

Logineo NRW bietet viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Distanz. Nach einer Erstorientierung im Herbst 2019 soll die zweite Fortbildung die weiteren Funktionen verdeutlichen.

Expertentag (kollegiumsintern) 2. Hj. 2020/2021

An der Nysterbach-Schule arbeiten alle Lehrkräfte mit digitalen Programmen, Apps und Tools. Aufgrund der vielen Möglichkeiten, die diese bieten, soll ein Fortbildungstag genutzt werden, um das kollegiumsinterne Wissen zu multiplizieren.